



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

21.03.2025

Nr. 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel

Seite(n)

Genehmigung der örV zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über den Betrieb des Recyclinghofes und das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch den Kreis Gütersloh	2
---	---

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 24 Abs. 3 GkG weist die Gemeinde Herzebrock-Clarholz auf die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über den Betrieb des Recyclinghofes und das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch den Kreis Gütersloh hin.

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über den Betrieb des Recyclinghofes und das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch den Kreis Gütersloh genehmigt und bekanntgegeben. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 210. Jahrgang, Nr. 12, am 17.03.2025. Damit tritt sie mit Wirkung zum 18.03.2025 in Kraft.

Die genannte Ausgabe des Amtsblatts finden Sie unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/system/files/media/document/file/amtsblatt-12-17.03.25.pdf>

Herzebrock-Clarholz, den 20.03.2025

Marco Diethelm
Betriebsleiter